



## **Kundmachung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages**

Die Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages hat bei Ihrer Tagung am 23. September 2016 nachfolgende Richtlinie beschlossen:

### **ENTLOHNUNGS-RICHTLINIE**

Soweit in diesen Richtlinien geschlechterspezifische Ausdrücke verwendet werden, sind jeweils Personen beider Geschlechter gleichsinnig gemeint.

#### **§ 1**

Der Rechtsanwalt hat den Kanzleiangestellten (ausgenommen Lehrlinge und Praktikanten) jedenfalls nicht unter € 1.250,-- brutto 14 mal jährlich bei einer Vollzeitbeschäftigung von 40 Wochenstunden (ohne Einbeziehung von Sachbezügen oder unregelmäßigen Entgeltbestandteilen) zu entlohnen.

#### **§ 2**

Lehrlinge sind im 1. Lehrjahr mit zumindest € 399,--, im 2. Lehrjahr mit zumindest € 498,-- und im 3. Lehrjahr mit zumindest € 658,-- brutto 14 mal jährlich zu entlohnen.

#### **§ 3**

Die Richtlinie tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

DER ÖSTERREICHISCHE  
RECHTSANWALTSKAMMERTAG  
Dr. Rupert Wolff  
Präsident

Kundgemacht auf der Homepage des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages ([www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at)) am 29. September 2016.